

**Zur Herkunft von Ferdinand Hodlers Gemälde  
*Thunersee mit Stockhornkette***

1985 erwarben Simon und Charlotte Frick als Glanzlicht ihrer Sammlung an einer Auktion der Galerie Kornfeld in Bern das Landschaftsbild *Thunersee mit Stockhornkette* (um 1913) von Ferdinand Hodler. Das Werk wurde im Katalog mit einer lückenlosen und unproblematischen Herkunft ausgewiesen. Aufgrund einer falschen Zuordnung unter den 33 bekannten Versionen der Stockhornkette waren jedoch die Provenienzen zweier Gemälde verwechselt worden. Erst die späteren Forschungen des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft in Zürich ergaben, dass das vorliegende Bild identisch ist mit einem Werk aus der bedeutenden Sammlung des Breslauer Unternehmers Max Silberberg, das am 23. März 1935 in Berlin im Auktionshaus Graupe zur Versteigerung kam. Sein weiterer Verbleib nach 1935 ist nicht bekannt. Erst 1946 ist es im Besitz des Berner Mediziners Dr. Bernhard Walthard nachgewiesen. Der Nachlass Silberberg erhebt nun Anspruch auf eine faire und gerechte Lösung für das Gemälde, das Max Silberberg infolge der rassistischen Verfolgung durch das nationalsozialistische Regime 1935 veräussern musste.

Dr. Simon Frick war der Überzeugung, dass seine Erwerbung rechtlich und moralisch einwandfrei war. Seine Erben teilen diese Auffassung. Bereits während der Studienzeit 1939–1944 gehörte Simon Frick zu den führenden Persönlichkeiten, die sich explizit gegen den Nationalsozialismus engagierten. Er war, gemeinsam mit Werner Schmid, Gründer der Hochschulgruppe für freiheitlich demokratische Politik und kämpfte in enger Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Karl Meyer, der Symbolfigur des schweizerischen Widerstands, gegen alle nationalsozialistischen Umtriebe an den Zürcher Hochschulen.

Die Richtlinien der Washingtoner Konferenz von 1998 in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten konfisziert oder unter Zwang veräussert wurden, regeln international die Aufgaben und Pflichten im Zusammenhang mit geraubten Kunstwerken (Raubkunst) in öffentlichen Museen. Das Kunstmuseum St.Gallen ist den Richtlinien des Washingtoner Abkommens wie jedes andere Museum in der Schweiz verpflichtet und setzt sich in diesem Sinne als vermittelnde Instanz zwischen der besitzenden Stiftung und dem Nachlass Silberberg nachdrücklich für eine gütliche Regelung der Ansprüche ein.

Es ist eine wesentliche Aufgabe eines Museums als visuellen Archivs und als Orts der Erinnerung, die Geschichte der ausgestellten Werke zu dokumentieren und, wie im konkreten Fall, die sichtbare Präsenz von Gemälden selbst mit umstrittener Herkunft zu gewährleisten. Betroffene Werke sollen öffentlich gezeigt und ihre Geschichte transparent dargestellt werden, damit auch an die ehemaligen Eigentümer – hier Max Silberberg – erinnert wird.